

Ausfüllhinweise zum Antrag auf Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen

Allgemeines:

- Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt sein.
- Der Original-Antrag ist in einfacher Ausfertigung einzureichen.
- Der Antrag muss rechtsverbindlich unterschrieben sein.

Angaben zum Antragsteller:

- Hier ist die Bankverbindung des Antragstellers zu nennen.

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin:

- Hier bitte mögl. eine Telefonnummer nennen, unter der der Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin tagsüber erreichbar ist.

Voraussichtliche Laufzeit:

- Hier bitte Daten im Format TT.MM.JJJJ nennen.
- Mit dem Vorhaben darf vor der endgültigen Bewilligung grundsätzlich noch nicht begonnen worden sein. Dies wäre der Fall, sofern bereits ein erster Vertrag über Lieferungen oder Leistungen abgeschlossen worden ist.
- Das Enddatum kann selbst gewählt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ausschließlich Rechnungen gefördert werden, die innerhalb der Laufzeit gestellt und bezahlt werden.

Art des Investitionsvorhabens:

- Die Punkte Umbaumaßnahme, Modernisierungsmaßnahme und Sanierungsmaßnahme sind ausschließlich bei Baumaßnahmen anzukreuzen, um diese zu differenzieren.

Ziel der Maßnahme:

- Hier ist mindestens ein Ziel anzukreuzen und zu erläutern.

Ausgaben für die Maßnahme:

- Hier sind die einzelnen Posten der Investition mit den wirtschaftlichsten Preisen zu nennen.
- Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich die Kostengruppen entsprechend DIN 276 zu nennen bzw. als Anlage beizufügen.
- Die Gesamtkosten müssen mindestens 3.750,00 € betragen und sollen 100.000 € nicht überschreiten.

Finanzierung der Ausgaben:

- Eigenmittel und Leistungen Dritter müssen zusammen mindestens 20% der Gesamtkosten betragen.
- Die beantragte Zuwendung des Landes darf maximal 80% der Gesamtkosten betragen.
- Die Zuwendung des Landes ist zudem auf 50.000,00 € pro Antrag begrenzt.
- Die Bagatellgrenze von 3.000,00 € pro Antrag sollte ebenfalls nicht unterschritten werden.

Weitere Fördermöglichkeiten:

- Bei der Förderung handelt es sich lt. Richtlinie um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Dies bedeutet, dass andere Fördermöglichkeiten, falls es welche gibt, vorrangig ausgeschöpft werden müssen. Eine Förderung aus Mitteln des Landes ist nur möglich, wenn hier „ja“ angekreuzt werden kann. Bitte achten Sie darauf, nicht versehentlich „nein“ anzukreuzen, wenn es keine anderen Fördermöglichkeiten geben sollte.

Vorsteuerabzugsberechtigung:

- Wenn der Antragsteller/die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, können im Kostenplan nur die Netto-Beträge berücksichtigt werden.

Erklärungen:

- Eine Förderung aus Mitteln des Landes ist nur möglich, wenn alle Punkte der Erklärungen angekreuzt wurden. Nur der vierte Punkt ist ausschließlich bei Baumaßnahmen anzukreuzen.
- Wir weisen darauf hin, dass die „Richtlinie über die Gewährung von Investitionsförderung für die freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen“ beachtet werden muss.

Anlagen:

- Die nach Nr. 6.1 der Richtlinie geforderten Anlagen sind dem Antrag vollständig beizufügen:
 - mindestens ein Angebot (die Auswahl ist zu begründen) für die geplanten Anschaffungen bzw. Bauinvestitionen
 - bei Bauinvestitionen zusätzlich:
 - Planungsunterlagen, insbesondere der Übersichtsplan, der Lageplan, vollständige Vorentwurfszeichnungen und die bauaufsichtlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Vorbescheide
 - Kostenberechnung nach DIN 276
 - Nachweis der Folge- und Bewirtschaftungskosten
- Dem Antrag ist ein aktueller Auszug aus dem Handels- bzw. Vereinsregister beizufügen, aus dem auch die Unterschriftsberechtigung hervorgeht.